



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2019	Seite 2
Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2022	Seite 4
Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2022	Seite 5
Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2022	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz	Seite 7
Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2022	Seite 7
Bekanntmachung zur Veröffentlichung des Landkreises Barnim zur Übertragung der Schulträgerschaft	Seite 8
Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/Weesow	Seite 8

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 27.01.2022	Seite 11
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 13.12.2021	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17.01.2022	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 20.01.2022	Seite 12

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage, Gemeinde Melchow	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2021	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“	Seite 14



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2019

	Aktiv	31.12.2018	31.12.2019
1.	Anlagevermögen	31.543.558,56 €	32.402.506,38 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.806,70 €	3.457,60 €
1.2.	Sachanlagevermögen	31.406.514,33 €	32.263.811,25 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.197.505,52 €	5.162.449,52 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.203.980,80 €	16.149.310,20 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	7.511.181,40 €	7.981.312,06 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	655.823,87 €	631.067,17 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	421.774,98 €	409.978,54 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.826,37 €	224.077,17 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.167.421,39 €	1.705.616,59 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	135.237,53 €	135.237,53 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.236,53 €	135.236,53 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	6.970.381,01 €	7.936.509,21 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.283.041,40 €	1.433.938,93 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	25.678,83 €	36.805,48 €
2.2.1.1.	Gebühren	3.116,77 €	2.929,44 €
2.2.1.2.	Beiträge	8.704,00 €	11.135,01 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.428,02 €	-1.776,26 €
2.2.1.4.	Steuern	364.817,55 €	368.851,01 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.045,35 €	7.910,35 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-355.576,82 €	-352.244,07 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	22.857,55 €	24.928,23 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	27.217,66 €	36.130,65 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	18.406,55 €	12.271,05 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-22.766,66 €	-23.473,47 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.234.505,02 €	1.372.205,22 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	5.687.339,61 €	6.502.570,28 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	651.102,45 €	888.258,11 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	39.165.042,02 €	41.227.273,70 €

	Passiv	31.12.2018	31.12.2019
1.	Eigenkapital	25.815.656,40 €	27.824.542,84 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	14.985.891,99 €	14.985.891,99 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	10.829.764,41 €	12.838.650,85 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.819.700,07 €	11.709.411,51 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.010.064,34 €	1.129.239,34 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	9.349.859,70 €	9.609.218,85 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.112.202,00 €	7.571.843,81 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	927.767,17 €	1.518.311,17 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	309.890,53 €	519.063,87 €
3.	Rückstellungen	20.000,00 €	12.000,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	20.000,00 €	12.000,00 €
4.	Verbindlichkeiten	3.665.681,73 €	3.460.663,99 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	3.629.364,61 €	3.412.087,24 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.182,75 €	46.339,01 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	1.134,37 €	2.237,74 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	313.844,19 €	320.848,02 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	39.165.042,02 €	41.227.273,70 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 27.01.2022 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2019 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2019 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2019 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 07.02.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	13.182.100 €
ordentlichen Aufwendungen	13.067.300 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	16.956.300 €
Auszahlungen auf	13.074.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.843.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.487.500 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.312.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.289.800 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.800.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	297.600 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sydower Fließ bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 10.12.2021

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 22.02.2022 bis Donnerstag, den 10.03.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 07.02.2022

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.164.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen	2.361.900,00 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.745.200,00 €
Auszahlungen auf	2.747.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.948.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.099.300,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	446.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	632.600,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	350.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.400,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | | 320 v. H. |
| | b.) Für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | | 410 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Melchow, den 06.12.2021

A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.12.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 22.02.2022 bis Donnerstag, den 10.03.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 21.01.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.720.500 €
ordentlichen Aufwendungen	3.751.700 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.470.100 €
Auszahlungen auf	8.788.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.573.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.599.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	496.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.126.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.400.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	62.500 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 4.400.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Rüdnitz, 16.12.2021

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag den 22.02.2022 bis Donnerstag den 10.03.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 09.02.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz

Herr Mario Herrmann vom Wahlvorschlag Wählergruppe „Freie Wählerliste Rüdnitz“ verliert seinen Sitz in der Gemeindevertretung Rüdnitz durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht sein Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 26.05.2019 auf den Wahlvorschlag Wählergruppe „Freie Wählerliste Rüdnitz“ entfallenen Stimmen, ist Herr Andreas Rothe die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Herr Rothe wurde von mir mit Wirkung zum 01.02.2022 in die Gemeindevertretung Rüdnitz berufen.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 02.02.2022

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 4 der Verbandssatzung und des § 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 38) in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/19 Nr. 38) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 08.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	357.100 €
ordentlichen Aufwendungen	357.100 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.419.600 €
Auszahlungen auf	1.419.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.400 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.078.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.108.200 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- Investive Verbandsumlage 12,711 % der Umlagegrundlage (5.664.350)

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Verband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbeitrages um 20.000 € und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 €

festgesetzt.

Biesenthal, den 10.02.2022

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund §§ 12 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg i.V.m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow am 08.02.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag den 22.02.2022 bis Donnerstag den 10.03.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 10.02.2022

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung zur Veröffentlichung des Landkreises Barnim zur Übertragung der Schulträgerschaft

Der Landrat des Landkreis Barnim hat die Vereinbarung der Gemeinden Sydower Fließ und Melchow vom 16.12.2021 zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und der Gemeinde Melchow vom 19.04.2013,

die Vereinbarung der Gemeinden Sydower Fließ und Breydin vom 16.12.2021 zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und der Gemeinde Breydin vom 19.04.2013 und

die Vereinbarung der Gemeinden Sydower Fließ und Rüdnitz vom 16.12.2021 zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und der Gemeinde Rüdnitz vom 19.04.2013

am 20.12.2021 genehmigt und die vorgenannten Aufhebungsvereinbarungen, die Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow sowie die Satzung des Schulverbandes Sydow über den Schulbezirk für die Grundschule Grüntal (Schulbezirkssatzung) am 23.12.2021 im Amtsblatt des Landkreises Barnim Nr. 23/21 bekannt gemacht.

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/Weesow Verf.-Nr.: 501108 (alt: 5-011-R)

Bodenordnungsverfahren Löhme I Verf.-Nr.: 5-117-K

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau hat beschlossen:

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/Weesow, Verf.-Nr.: 501108 5. Änderungsbeschluss

1. Verfahrensgebiet

Das mit Anordnungsbeschluss vom 19.11.2008 festgestellte und durch Änderungsbeschlüsse vom 11.02.2011, 19.11.2018, 02.10.2019 und 18.11.2021 festgestellte Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf/Weesow, Verf.-Nr. 501108 wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Bodenordnungsverfahren angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Barnim
Stadt Werneuchen

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Löhme	3	233, 234, 235, 237, 240, 241, 244, 252, 253, 297, 301, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 360, 361, 377, 379, 470, 471, 472, 598, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 629, 630, 631, 632, 636, 637, 645, 719, 720

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 109,9768 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.066 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeigentum.

– als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf / Weesow.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

Bodenordnungsverfahren Löhme I, Verf.-Nr.: 5-117-K Einstellungsbeschluss

Das mit Beschluss vom 14.05.2001 angeordnete Bodenordnungsverfahren Löhme I, Verf.-Nr.: 5-117-K wird gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in sinngemäßer Anwendung des § 9 FlurbG eingestellt.

Gründe

Im Rahmen der Verfahrensbearbeitung wurde festgestellt, dass die Regelung der Eigentumsverhältnisse zur Aufhebung von Nutzungskonflikten, der Beseitigung von Defiziten bei der Erschließung von landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Zusammenführung des selbständigen Boden- und Gebäudeeigentums an den bislang zum Bodenordnungsverfahren Löhme I gehörenden Grundstücken innerhalb des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf/Weesow zweckmäßiger erfolgen kann. Daher wurden die im 5. Änderungsbeschluss unter 1.1 genannten Flurstücke zum Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf/Weesow hinzugezogen und das Bodenordnungsverfahren Löhme I eingestellt.

Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den 5. Änderungsbeschluss im Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/Weesow, Verf.-Nr.: 501108 und den Einstellungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahren Löhme I, Verf.-Nr.: 5-117-K kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 22. Dezember 2021

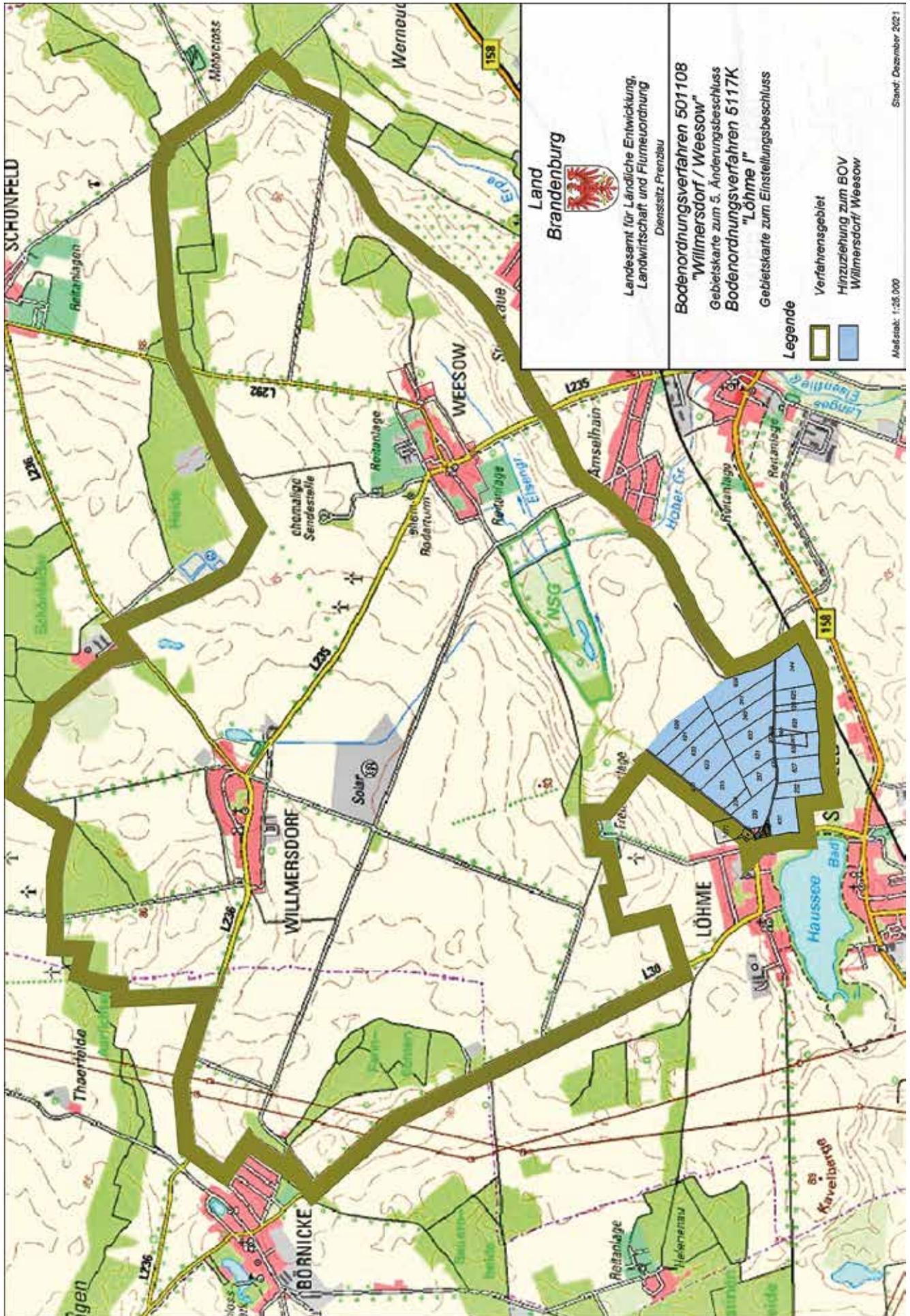
Im Auftrag

N. Volk

Vollbrecht



Anlage
Gebietskarte



— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 27.01.2022

Beschluss Nr. 1/2022

Jahresabschluss per 31.12.2019

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2019.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2022

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2019

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2022

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal – Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans für die Stadt Biesenthal gemäß § 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von voraussichtlich 250.000,00 € werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2022

1. Ergänzung zum Beschluss 26/2021, Ziffer 1, vom 29.04.2021, Bebauungsplan „Rettungswache“, Stadt Biesenthal, einschließlich 7. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal – Abschluss städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt,

1. Ziffer 1 des Beschlusses Nr. 26/2021 vom 29.04.2021 am Ende wie folgt zu ergänzen:

... gem. beigefügter Anlage (ENTWURF)“

so dass der ergänzte vollständige Wortlaut der Ziffer 1 des Beschlusses Nr. 26/2021 vom 29.04.2021 wie folgt lautet:

1. Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Rettungswache“ Stadt Biesenthal mit der

**Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG),
Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Mehnert,**

gem. beigefügter Anlage (Entwurf).

2. Der weitere Beschlusswortlaut bleibt unverändert.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 4/2022

Spielplatz mit multifunktionalem Charakter am Grünen Weg

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Durchführung der Maßnahme Spielplatz mit multifunktionalem Charakter am Grünen Weg.
2. Für das Vorhaben Mittel aus dem Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim zu beantragen (Abgabefrist Antrag 28.02.2022). Des Weiteren soll zeitgleich ein vorhabenbezogener Maßnahmebeginn beantragt werden.
3. Die Ausschreibung von Planungsleistungen zur Freianlagenplanung, diese sind stufenweise (LP 1–4 und LP 5–9) zu vergeben.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2022

Durchführung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Waldschäden und Verbesserung der Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung durch Waldwegebau im Stadtwald Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Waldschäden und Verbesserung der Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung im Stadtwald Biesenthal.
2. Die Beantragung von Fördermitteln gem. der Richtlinie für die Umsetzung forstwirtschaftlicher Maßnahmen.
3. Die Ausschreibung von Leistungen für den Waldwegebau.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 27.01.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. i. V. Siebenmorgen
Amtsdirektor*

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 13.12.2021

Beschluss Nr. 40/2021

Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Breydin und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die

Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Breydin und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Breydin in der vorliegenden Form zum 01. März 2022.

Die Eltern in den Kindereinrichtungen sind umgehend zu informieren.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Breydin, 13.12.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17.01.2022

Beschluss Nr. 1/2022

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2022 der Immoversa GmbH

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2022 der Immoversa GmbH für die verwalteten Objekte der Gemeinde Breydin die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 2/2022

Abschluss eines Nutzungsvertrages für Erschließungsmaßnahmen von Windenergieanlagen für drei Flurstücke der Flur 3 in der Ge-

markung Klobbicke sowie ein Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Tuchen (Windpark Klobbicke GmbH & Co. KG)

– *Beschluss angenommen*

Breydin, 17.01.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 20.01.2022

Beschluss Nr. 2/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Bauvorbescheid „Neubau eines Einfamilienhauses“

Gemarkung: Rüdnitz, Flur 6, Flurstück(e) 46, 47, Dorfstraße 23

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz:

1. Zu dem Antrag auf Bauvorbescheid „Neubau eines Einfamilienhauses“, Gemarkung: Rüdnitz, Flur 6, Flurstück(e) 46, 47, Dorfstraße 23 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2022

Erschließung Wohngebiet „Sechsrutenstücke“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. für die Erschließung (Verkehrsanlagen mit Straßenbegleitgrün, Schmutzwasser, Trinkwasser, Strom, Gas, Telekom und Straßenbeleuchtung) des Wohngebiets „Sechsrutenstücke“ in der Gemeinde Rüdnitz wird die Firma

RASK Brandenburg GmbH

Lilienthal Str. 7

12529 Schönefeld

mit einem Angebotspreis in Höhe von **1.356.755,69 €** (brutto) beauftragt.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2022

Erschließung Wohngebiet „Sechsrutenstücke“ – Vergabe der örtlichen Bauüberwachung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. für die Örtliche Bauüberwachung (ÖBÜ) als besondere Leistung der Leistungsphase 8 gem. HOAI – Erschließung Wohngebiet „Sechsrutenstücke“ in der Gemeinde Rüdnitz wird die Firma

BRG Bauregie Bernau GmbH

Karl-Marx-Straße 23

16321 Bernau

mit einem Angebotspreis in Höhe von **35.700 €** (brutto) beauftragt.

2. der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2022**Erschließung Wohngebiet „Sechsrutenstücke“ – Vergabe von Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinators nach Baustellenverordnung (SiGeKo) –***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. für die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinators nach Baustellenverordnung (SiGeKo) – Erschließung Wohngebiet „Sechsrutenstücke in der Gemeinde Rüdnitz wird die Firma

Ingenieurbüro – Freier –

Kurzer Weg 4

16244 Schorfheide

mit einem Angebotspreis in Höhe von **1.534,80 €** (brutto) beauftragt.

2. der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 10/2022**Erstattung der Elternbeiträge für die 2-wöchige Schließzeit im Dezember 2021 und den freiwilligen Betreuungsverzicht im November 2021***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Für die zweiwöchige Schließzeit vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 werden die geltenden Gebühren für Dezember 2021 laut Kitasatzung rückwirkend zu 50% erstattet.
2. Sofern die vereinbarte Betreuungsleistung im Zeitraum 18.11.2021 bis 26.11.2021 nicht in Anspruch genommen wurde, wird der Kitabeitrag rückwirkend für die jeweilige Anzahl an Fehltagen für November 2021 erstattet.
3. Die Beitragsausfälle werden aus Mitteln der Gemeinde gedeckt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ**Beschluss Nr. 4/2022****Erschließung Wohngebiet „Sechsrutenstücke“ – Erschließungsvertrag Strom**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2022**Erbbauerechtsvergabe eines Flurstückes der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 8/2022**Erbbauerechtsvergabe für ein Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 9/2022**Erwerb von rückständigen Grunderwerb in der Gemarkung Rüdnitz Flur 3, mehrere Flurstücke**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2022**Vergabeverfahren Bauleistung, 1. BA, 2. Bauphase****Los 3 Schlüsselfertiger Holzbau****Neubau Kitagebäude „Traumhaus“ in Rüdnitz****Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz**

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 20.01.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** –

Öffentliche Bekanntmachungen des WAV „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

Auf Grundlage des § 13 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ vom 20.09.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.10.2021 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.12.2021 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage ausgestattet sind:

Melchow:

- Am Hügel
- Gartenstraße

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an diesen Straßenbereichen anliegenden

Grundstücke an die betriebsfertige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau (Einhaltung der Rückstauenebene) zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ unter Verwendung der Schmutzwassereinleitbestätigung zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. 03338/61364 sowie 03338/61327 erhältlich.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2021

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ im Jahr 2021 folgende Beschlüsse gefasst hat.

Beschlussammlung Verbandsversammlungen 2021

Datum	Beschluss-Nr.:	Kurztitel
05.05.2021	03/02/21	Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks der Gemarkung Bernau
19.07.2021	01/05/21	Wirtschaftsplan 2021
19.07.2021	02/05/21	8. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerung
19.07.2021	03/05/21	Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung
19.07.2021	04/05/21	Beschluss zur Änderung der Satzung für den Beirat
08.12.2021	01/06/21	Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020
08.12.2021	02/06/21	Entlastung Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2020
08.12.2021	03/06/21	Wirtschaftsplan 2022
08.12.2021	04/06/21	9. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerung
08.12.2021	05/06/21	6. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung
08.12.2021	06/06/21	18. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
08.12.2021	07/06/21	Änderung der Entschädigungssatzung

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 08.12.2021 die Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Organen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Entschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 12, 22 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBL. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBL. I, Nr. 38) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 08.12.2021 folgende Satzung neu beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, den ehrenamtlichen Verbandsvorsteher und die Mitglieder des Verbandsausschusses des WAV.

§ 2

Sitzungsentgelt

Den Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse wird ein Sitzungsentgelt in Höhe von 30 Euro/Sitzung gewährt.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 Euro/Monat.
- (2) Dem Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und den stellvertretenden Verbandsausschussmitgliedern wird für die Dauer des Vertretungsfalles 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt, sofern die Wahrnehmung der Aufgabe 30 Tage

überschreitet. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

- (3) Die gewählten Verbandsausschussmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 Euro/Monat. Der Vorsitzende des Verbandsausschusses erhält eine Aufwandsentschädigung von 290 Euro/Monat.

§ 4

Verdienstaussfall

- (1) Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls.
- (2) Eine Verdienstaussfallentschädigung wird nur für die Zeit von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr gewährt. Der Höchstbetrag, der nicht überschritten werden darf, wird mit 35 Euro/Stunde festgelegt. Der Verdienstaussfall wird nur auf Antrag und gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen.

§ 5

Reisekostenentschädigung

- (1) Für genehmigte Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.
- (2) Fahrten zu Sitzungen des Verbandsausschusses und für Fahrten im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit als Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung im Verbandsgebiet sind keine Dienstreisen i. S. d. Absatzes 1. Eine Erstattung von Kosten für diese Fahrten ist nur dann möglich, wenn dabei die Grenzen des Verbandsgebietes überschritten werden.
- (3) Über die Notwendigkeit der Durchführung einer Dienstreise entscheidet der Verbandsausschuss.

§ 6**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich für einen Kalendermonat gezahlt. Sie entfällt mit dem Ablauf des Monats, in dem das Mandat abläuft. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird das Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Kalendertag in der Eigenschaft eines Mitglieds der Verbandsversammlung oder eines Mitglieds des Verbandsausschusses darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Bernau, den 08.12.2021

*gez. Nicodem
Verbandsvorsteher*

— Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des WAV „Panke/Finow“ —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 16
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 17
Aus den Vereinen	Seite 20
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 22
Kirchliche Nachrichten	Seite 23
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 24
Notdienste	Seite 26
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 28
30 Jahre Amt Biesenthal-Barnim – 1992–2022	Seite 32

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE
DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM
FÜR DEN MONAT MÄRZ

01.03.2022	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde
19–22 Uhr	Marienwerder; Räumlichkeiten, Gem.-zentrum Marienwerder
03.03.2022	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19–22 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
07.03.2022	Bauausschuss der GV der Gemeinde Melchow
19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
07.03.2022	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin
19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
09.03.2022	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19–22 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
10.03.2022	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde
19–22 Uhr	Marienwerder; Räumlichkeiten, Gem.-zentrum Marienwerder
10.03.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ
19–22 Uhr	Mensa, Grundschule Grüntal
14.03.2022	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder
18–22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
14.03.2022	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz
19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
14.03.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
15.03.2022	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz
19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
15.03.2022	Ortsbeirat Danewitz
19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz
15.03.2022	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal
19–22 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
16.03.2022	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19–22 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
17.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal
19–22 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
21.03.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin
19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
23.03.2022	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gemeinde Marienwerder
19–19:30	Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
24.03.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
24.03.2022	Ortsbeirat des Ortsteils Marienwerder, Gemeinde
19–22 Uhr	Marienwerder; Räumlichkeiten, Gem.-zentrum Marienwerder
31.03.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder
19–22 Uhr	Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum Goldenen Anker“

Allen Jubilaren und
Geburtstagskindern
des Monats März
übermitteln wir
die herzlichsten
Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Auslage des
Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	---

Parken auf Grünflächen

Sehr geehrte Bürger*innen, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass künftig verstärkt Kontrollen des ruhenden Straßenverkehrs durchgeführt werden. Das Parken auf dem Grünstreifen sowie auf Grünflächen, insbesondere in den Wohngebieten, wird künftig geahndet. Die Grünflächen sowie die Rigolen wurden für die Versickerung von Regenwasser geschaffen. Durch das Befahren und Abstel-

len von Fahrzeugen werden diese Flächen verdichtet, so dass die Versickerung des Regenwassers nicht mehr gewährleistet werden kann. Deshalb bitten wir Sie, darauf zu achten, diese Flächen nicht zu benutzen, damit es für Sie nicht zu unangenehmen kostenpflichtigen Verwarngeldern kommt.

Ordnungsamt Biesenthal-Barnim

Absolutes Halt- und Parkverbot während der Baumaßnahmen im Bereich der Kirschallee

Sehr geehrte Bürger*innen,

im Bereich der Kirschallee und des Weprajetzky-Weges finden aktuell eine Vielzahl von Baumaßnahmen statt.

Da die Zuwegungen und die Zufahrt zu den Baustellen für den LKW Verkehr und für die Baufahrzeuge durch parkende PKW erschwert wird, besteht ab **14.02.2022 bis voraussichtlich 31.03.2023** ein absolutes Halt-

verbot beidseitig in der Kirschallee, sowie einseitig im Weprajetzky-Weg.

Dies bezüglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass verstärkt Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt werden. Sollten Parkverstöße festgestellt werden, können diese mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Ordnungsamt Biesenthal-Barnim

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.

Termine im März: 08./22.03.2022



↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **08.03.2022**

GEMEINDE BREYDIN

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18–19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16–17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/304

↘ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
auf dem Kompostierplatz der

Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 – 11.00 Uhr!

Termine im März:

5. März 2022

19. März 2022

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 29. März 2022** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: **15. März 2022**

Erscheinungsdatum: **29. März 2022**

Liebe Einwohner*innen,

ich möchte Ihnen eine kurze Zusammenfassung und einen Überblick über die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse unserer Sitzung vom 17.01.2022 geben.

Liebe Einwohner*innen von Breydin, unsere erste Sitzung der Gemeindevertretung in diesem Jahr fand am 17.01.2022 statt. Besonders freuen wir uns, dass Sie als Einwohner*innen regen Gebrauch davon machen, am öffentlichen Teil unserer Sitzung teilzunehmen. Es standen zwei Beschlussvorlagen zur Beratung und Entscheidung an.

Zum einen reichte die Immo-versa GmbH Templin, die unsere Gemeindewohnungen verwaltet, den jährlichen Entwurf des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung ein. Aus ihm geht hervor, dass rund 6.217 € für notwendige Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Sofern sich akute Maßnahmen aufgrund von Leerzug oder ähnlichem ergeben, können diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden. Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2022 ergeben sich aus den Kaltmieteneinnahmen Erträge für die Gemeinde Breydin in Höhe von 25.000,00 €.

Die bilanziellen Auswirkungen ergeben sich erst mit dem Jahresabschluss 2022. Der Beschlussvorlage haben wir zugestimmt.

Die Renovierung bzw. Teilsanierung der schon über lange Zeit leerstehenden Wohnung in der Eberswalder Straße 2 steht in diesem Jahr für uns im Vordergrund. Hierzu werden wir in den nächsten Sitzungen Entscheidungen treffen.



Am 07.02.2022 tagte der Kultur- und Sozialausschuss (K+S) und haben beschlossen „uns zu trauen“!

Wir trauen uns, einmal den Internationalen Frauentag und einen Osterspaziergang vorzubereiten.

Den Internationalen Frauentag wollen wir gemeinsam mit allen jungen und jung gebliebenen Frauen aus Breydin feiern.

Fest steht der Termin am **12.03.2022**, ab 15 Uhr und der Veranstaltungsort wird die Gastronomie im Landhotel Trampe sein. Denn der 8. März fällt in diesem Jahr wieder mitten in die Woche. Wir möchten Sie bitten, sich unter der Telefonnummer 033451 60065 bei Frau Schmidt anzumelden. So können wir besser planen, denn es stehen uns nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung. Entsprechende Bekanntmachungen werden wir zeitnah in den Schaukästen aushängen und im BOTEN veröffentlichen.

Der **16.04.2022** ist der Termin für den diesjährigen Osterspaziergang. In diesem Jahr haben wir vor, in zwei Gruppen zu starten und einen Platz der Begegnung zwischen den beiden Ortsteilen festzulegen. Dort wollen wir mit den Kindern traditionelle Osterspiele wie z. B. Eierlauf und Sackhüpfen durchführen. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir an einem schönen Platz auf den Wiesen das hoffentlich schöne Frühlingswetter genießen. Wir würden uns freuen, wenn viele von Ihnen Lust haben bei der Organisation zu helfen. Informationen werden wir ebenfalls über unseren BOTEN und die Schaukästen geben.

Ein weiterer Termin steht fest: das ist der **06.03.2022**. An diesem Termin treffen sich zum ersten Mal die Kinder und Jugendlichen aus Breydin in der Fachwerkkirche in Tuchen. Wir wollen alle einladen, sich einzumischen und ihre Themen zu benennen. Als Gemeindevertretung haben wir die Pflicht, die Belange unserer Kinder in unsere Entscheidungen einzubeziehen. Gemeinsam wird uns das besser gelingen davon bin ich überzeugt und freue mich auf unser erstes Treffen. Unterstützung erhalten wir von unserer Kinder- und Jugendkoordinatorin Renate Schwieger. Auch zu diesem Termin erhalten alle rechtzeitig eine Einladung.

Liebe Einwohner*innen, wie Sie feststellen, sind wir als ihre Gemeindevertretung bemüht, Sie in unsere Arbeit einzubinden. Darum möchten wir

Sie recht herzlich einladen, an unserem Ortsrundgang teilzunehmen. Wir wollen uns gemeinsam über notwendige Arbeiten an unserer Infrastruktur und aber auch Verschönerungen verständigen.

Zu unserem **ersten Termin**, der am **12.02.2022** im Ortsteil Trampe stattgefunden hat, haben wir mit Aushängen in den Schaukästen und über unseren BOTEN eingeladen.

Der **zweite Termin** wird der **26.02.2022** sein. Wir werden uns in Klobbicke/Tuchen um 10.30 Uhr in der Lindenstraße 1 treffen. Unser Weg geht dann über den Akazienweg, Mühlenweg in den Melchower Weg und durch die Kirchstraße. Nach dem Beerbaumer Weg endet dann unser Rundgang.

Es wäre schön, wenn Sie es möglich machen könnten, an unserem Rundgang teilzunehmen.

Liebe Einwohner*innen, das hört sich alles sehr harmoniebedürftig an und ich gestehe gerne, dass ich oder besser gesagt wir aus der GV uns freuen würden, wenn wir als kleinste Gemeinde im Amtsgebiet harmonisch zusammenleben würden. Aber leider sehen das anscheinend nicht alle Einwohner so. Sachbeschädigung von öffentlichem Eigentum und Vandalismus gehören leider auch zu Themen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Also die Frage, wie gehen wir alle eigentlich mit öffentlichem Eigentum um?

UNSEREM EIGENTUM!

Mit viel Geld wurden die Haltestellen in unserem Ort gestrichen und ausgebessert. Im letzten Jahr wurden Beleuchtungen installiert, die wiederholt mutwillig zerstört wurden. Wir werden überlegen, ob wir Strafanzeige stellen werden. Denn ich finde das müssen wir nicht hinnehmen.

Das soll es gewesen sein, wir freuen uns auf Sie bei dem einen oder anderen Termin oder im Sprechtag, der jeden 1. und 3. Donnerstag stattfindet.

*i. A. der Gemeindevertretung
Ihre ehrenamtliche
Bürgermeisterin
Petra Lietzau*

GEMEINDE MARIENWERDER**↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW**↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Der Kompostierplatz Melchow öffnet für Sie im Monat März:
05.03.2022
19.03.2022

GEMEINDE SYDOWER FLIEß**↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

03.03.2022 | 17 – 18 Uhr | im Hort Grüntal

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

GEMEINDE RÜDNITZ**↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro

oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)

Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

Februar 2002 – 2022: 20 Jahre Frauensportgruppe Rüdnitz

Die „Hüpfdohlen“ ziehen Bilanz

Im Februar 2002 wurde eine Gymnastikgruppe ins Leben gerufen. Unter fachlicher Anleitung von Frau Klaudia Platonina (Tanzpädagogin und Choreografin) wurde einmal in der Woche der Kampf gegen knarrende Gelenke, Nacken- und Rückenschmerzen aufgenommen.

20 Jahre!! Meine Lieben, wo ist nur die Zeit geblieben?

2002 waren wir noch in den mittleren Jahren.

Seitdem haben wir so manches erlebt und erfahren.

*Nicht jede, die 2002 bei der Gründung dabei,
blieb auch unserer Gruppe treu.*

Einige wollten wohl nicht mehr,

und von den Gestorbenen fiel uns der Abschied schwer.

*Von denen, die 2002 anfangen, sind wir jetzt noch fünf,
die sich montags, so um 10, machen auf die „Strümpfe“.*

Die meisten kommen mit dem Auto an,

*uns're Männer sind nett und fahren uns ran,
denn mit dem Laufen ist es nicht mehr so locker.*

Turnen tun wir jetzt auf dem Hocker.

*Die Stachelbälle rollen rauf und runter
und auch die Bänder machen uns munter.*

*Wir pusten die Tücher, dehnen den Rücken
anschließend kann man sich gleich besser bücken.*

*Das ist schon etwas in unserem Alter,
schließlich sind wir nicht mehr junge Falter.*

Auch die Arthrose geht an uns nicht vorbei.

Doch jahrelange Bewegung erfüllt jetzt ihren Zweck!

Man steckt die OP's dann besser weg.

*Nach der OP wird man schnell wieder locker
und sitzt in der Gruppe vergnügt auf dem Hocker.*

Es lief aber nicht immer rund,

*denn die Raumfrage zum Trainieren war der Grund.
Jahrelanges hin und her und die Frage wo dürfen wir?*

Es ist gelöst und scheint zu funktionieren!!

Wir dürfen wieder im Gemeindezentrum trainieren.

Unsere 12er Gruppe macht da montags Station,

voran die fünf „Uralten“: Traudel, Moni, Helga, Ilse und Heide.

*Wir alle hoffen, unsere Klaudia bleibt gesund
und hält uns weiterhin in Schwung!!*

So machen wir dann froh und heiter,

CORONA zum TROTZ, einfach weiter! Sport frei!!!

Heide Kringe / Brigitte Dahl

Rüdnitz



AUS DEN VEREINEN

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat um 20 Uhr im Restaurant Salute statt. Alle an nachhaltiger Ent-

wicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Individuell, vertraulich und kostenlos
Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.,)

Termin für 2022
(2. Dienstag im Monat)
08.03.2022
Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland,
Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zepernicker Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Die Volkssolidarität Barnim informiert



Veranstaltungen – März 2022

- Do 03.03. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Fr 04.03. 11.00 Uhr Reha-Sport im Club
- Do 09.03. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Fr 10.03. 11.00 Uhr Reha-Sport im Club
- Do 17.03. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Fr 18.03. 11.00 Uhr Reha-Sport im Club
- Do 24.03. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Fr 25.03. 11.00 Uhr Reha-Sport im Club
- Do 31.03. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße

Wir bitten Euch, die jeweils aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen einzuhalten.

Die Corona-Situation macht es erforderlich, dass wir das Programm vorläufig stark einschränken müssen, was wir sehr bedauern.
Da wir nicht wissen, wann es wieder im gewohnten Rahmen weitergehen kann, achtet bitte auf den Aushang im Club und auf die Informationen im Internet. (www.biesenthal.de, dann Kultur anklicken und dann die Begegnungsstätte)

Bleibt gesund und zuversichtlich. Hoffentlich bis bald im Club.

Die nächste Rentensprechstunde findet am **09. März** statt. Diese Sprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt.
Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338 – 8463. **Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.**

- Änderungen vorbehalten -

Die Mitarbeiter/innen der Begegnungsstätte Biesenthal laden herzlich ein!

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51
Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

<p>Akademie 2.Lebenshälfte Aus unseren Angeboten – März 2022</p> 	
<p>Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13 16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de</p> <p>>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltenlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<</p>	
<p> digitale Kompetenzen</p>	
<p>Montag 07.03 09:00 – 12:15</p>	<p>Fit für Online-Treffs - Videokonferenzsysteme im Praxistest</p>
<p>Mittwoch und/ oder Donnerstag</p> <p>16.03. + 17.03. 09:00 – 11:30 23.03. (Mi) 09:00 – 15:00 31.03. (Do) 09:00 – 15:00</p>	<p>SMARTam START – Workshopreihe (Modul 1 – 3) Von Basics, über Kommunikation bis hin zu den Interessen in Ihrer Freizeit – lernen Sie die Anwendungsmöglichkeiten Ihres Smartphones oder Tablets kennen.</p> <p>Smarte Basics – Grundlagen I + II Modul 1</p> <p>In Kontakt und up to date- Workshop für Kommunikation, Medien und Recherche Modul 2</p> <p>Smart in Fahrt und in der Natur - Workshop für Routen, Reiseplanung und Naturinteressierte Modul 3</p>
<p>Montag 21.03 – 04.04. 09:00 – 12:15</p>	<p>Einmal mit Office und Internet hin und zurück – ein Auffrischkurs am Laptop Word, Excel, Internet – wie war das doch gleich mit Briefen, Tabellen und Browsern? Mit praktischen Übungen frischen Sie Ihre Kenntnisse auf.</p>
<p>Montag 21.03. 15:30 – 17:00</p>	<p>DIGITOLLI Stammtisch digital! - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten</p>
<p>Montag 28.03 12:30 – 14:00</p>	<p>DIGITOLLI Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralltag Sie erhalten Rat vom Experten</p>
<p> Sprachkurse</p>	
<p>Montag 28.03. – 02.05. 17:30 – 20:00</p>	<p>Englisch Konversation – Easy Conversation: Let's talk! (Niveaustufe A1/A2) Der Fokus liegt auf mündlicher Kommunikation und Interaktion Auch für Wiedereinsteiger!</p>
<p>Dienstag 01.03. – 29.03. 09:30 – 12:00</p>	<p>Englisch für Genießer - So delicious! (A2/B1) Sprachen lernen für Genießer. Sprachtraining mit Spaß und Genuss. Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung</p>
<p>Mittwoch 02.03. – 04.05. 09:30 – 12:00</p>	<p>Englisch Konversation – Let's talk! (Niveaustufe B1) Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!</p>
<p>Donnerstag 31.03. – 05.05. 17:30 – 20:00</p>	<p>Englischlernen mit Kurzgeschichten - Happy Reading (Niveaustufe A2) PONS 5-Minuten-Lektüre Englisch A2 – An Apple a Day</p>
<p>jederzeit</p>	<p>Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen</p>
<p> Bewegung und Gesundheit</p>	
<p>Mittwochs 16.03. – 18.05. 13:00 – 14:30</p>	<p>QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführungskurse für Anfänger Meridian QiGong</p> <p>Einführungskurs für fortgeschrittene Anfänger QiGong – die acht Seidenwurzeln des Lebens / Teil 2</p>
<p>Freitags 25.03. – 20.05. 17:00 – 18:30</p>	<p>MBSR-Kurs Achtsamkeit Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für einen ausgeglicheneren, bewussteren und gesünderen Leben.</p>
<p>Samstag 30.04. 09:00 – 15:00</p>	<p>Termin für den Tag der Achtsamkeit</p>

<p>Dienstag 28.03. – 20.06. 16:00 – 17:30 18:00 – 19:30</p>	<p>HathaYoga (Einführungskurs) Stärken Sie Ihren Körper mit kräftigenden Asanas</p>
<p>sprechen Sie uns an</p>	<p>Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter sofern es infolge Corona möglich ist QiGong / Yoga / MBSR-Kurs Achtsamkeit / Entspannung mit Klangschalen</p>
<p> Diskurs</p>	
<p>Montag</p> <p>28.02. 14:30 – 16:00 28.03. 14:30 – 16:00</p>	<p>Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Naturräume und Landschaften des Barnim und der Uckermark mit ihren natürlichen Besonder-, Eigen- und Schönheiten Der Chorin-Parsteiner Endmoränenbogen und das Becken des Parsteiner Sees - Landschaft des Jahres 2020 im Barnim und in der Uckermark</p>
<p> Bildung für Nachhaltige Entwicklung</p>	
<p>Mittwoch</p> <p>02.03. 09:30 – 12:45 06.04. 09:30 – 12:45</p>	<p>Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen - Modul 1 (Frühjahr) Zufrieden und Gesund ins Jahr Angewandte Wildnispädagogik trifft auf Waldbaden - Eintauchen in die Bewegungs- und Wahrnehmungsformen von Wildtieren, wild werden, Absichten für das Jahr stärken</p> <p>„Unterwegs wie Fuchs und Reh“ Sinne weiten, Naturphänomene im Frühjahr mit Bewegungstechniken intensiv wahrnehmen</p> <p>„Konzerte der Vögel“ Einblick in die Vogelsprache, Bewegungs- und Sinnestechniken erfahren und vertiefen.</p>
<p>Donnerstag 17.03. 11:00 – 14:00</p>	<p>„NEU!!!“ Sinn EIN(zu)machen: Speisezettel Wildnis - Handwerk mit Tradition Kochen und Versorgen aus Garten und Natur In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, alten, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.</p>
<p>Donnerstag 09:30 – 11:45 24.03.</p>	<p>Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: "Tradition des ersten Grün - Neun Kräuter für die Frühlingsuppe" - wir sammeln / kochen das erste zarte Grün</p>
<p>Donnerstag 31.03. 14:00 – 15:30</p>	<p>Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Schnitt der Ziergehölze (Rosen / Rebstöcke schneiden), Rasen fit machen, Bäume noch veredeln, Gewächshaus vorbereiten</p>
<p> Gestalten</p>	
<p>Donnerstag 17.03. 09:00 – 10:30</p>	<p>Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei</p>
<p>Mittwoch 30.03. 10:00 – 12:15</p>	<p>„NEU!!!“ Kreativwerkstatt Ostern kreieren Sie Dekoratives und Nützliches für innen und außen In diesem Monat: Oster-Deko nach alten Bräuchen</p>

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung des Vereins Fachwerkkirche Tuchen

MÄRZ 2022

► SA | 19.03. | 17.00 Uhr
 „Liebe, Freunde und gar kein Auto“
 Temperamentvoll geht es in den Frühling.
 Chansons und argentinische Tangomusik der 20er bis 60er Jahre werden von LOLA BOLZE und JORGE IDELSOHN neu interpretiert, mit Klassik gewürzt und in amüsante Geschichten verpackt! Humorvoll und facettenreich, retro und doch modern – eben absolut typisch Berlin!

Die Welt des eleganten Pianisten Alois steht Kopf! Die Berliner Portiersche Lola hat ihm mit ihrem rauhen Großstadtcharme gewaltig den Kopf verrückt und insgeheim schmiedet er bereits Zukunftspläne. Doch als er ihr endlich seine Liebe gestehen will, passiert was vollkommen Unerwartetes...

Mehr Infos im Netz:
www.fachwerkkirche-tuchen.de



Foto: J. Dette



17. Brandenburger Ökofilmtour

im Kulturbahnhof Biesenthal

► SA | 5. März | 19 Uhr

Film „Corona - Das Virus und das Pangolin“ – warum wir dringend die biologische Artenvielfalt schützen müssen, um auch selbst gesund zu bleiben

Zum Film: das Schuppentier Pangolin – in China eine Delikatesse, galt lange als Ursprung der Virusübertragung auf den Menschen. Auch wenn dieses Säugetier daran unschuldig war, auf dem Wildmarkt in Wuhan wurde es zum Symbol für den illegalen und brutalen Wildtierhandel. Vor diesem Umgang mit Wildtieren und der Zerstörung ihrer Lebensräume warnt der Film, denn in Zoonosen wie HIV,

det ein sicherlich sehr spannendes Filmgespräch statt mit der Expertin Dr. Barbara Maas, Leiterin Internationaler Artenschutz bei NABU International. Sie befasst sich schon lange mit der Gefahr von Viruskrankheiten durch zunehmende Mensch-Wildtier-Kontakte. Auch sie weist auf die Notwendigkeit eines grundlegenden, transformativen Umgangs mit der Natur hin. Denn nur so können die geschädigten Ökosysteme der Erde, die für die Erhaltung allen Lebens uner-



Ebola oder SARS kommen auch dort die Erreger ursprünglich von Tieren. Wie Jane Goodall und Paul Watson im Film fordern viele ein Umdenken, um künftige Pandemien nicht erst entstehen zu lassen.

Im Anschluss gegen 20 Uhr fin-

lässlich sind, geschützt und wiederhergestellt werden, was auch auf vielfältige Weise uns selbst schützt.

Der Film und das Gespräch werden digital über www.oekofilm-tour.de ausgestrahlt. Dort finden sich dann alle Informationen und Einwahldaten.

Die Vorführung und das anschließende Filmgespräch können jedoch auch sehr gern live im Kulturbahnhof Biesenthal (Bahnhofsplatz 1, 16359 Biesenthal, bahnhof-biesenthal.de) besucht werden – unter Einhaltung der dann gültigen Corona-Eindämmungsverordnung. Zur besseren Planbarkeit bitte vorher anmelden unter: info@bahnhof-biesenthal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337
Fax 451759
E-Mail: l.hochheimer@kirche-barnim.de

Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus! Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt und entsprechend dem Hygienekonzept der EKBO.

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

- ▶ MI | 02.03. | 18.30 Uhr | Gesprächskreis „Bibel heute“
- ▶ SO | 06.03. | 16.30 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst
- ▶ MI | 09.03. | 15.00 Uhr | Senioren – Oase
- ▶ MI | 09.03. | 18.00 Uhr | Selbsthilfegruppe für Alkoholranke Menschen und Angehörige
- ▶ SO | 13.03. | 16.30 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst
- ▶ MI | 16.03. | 18.30 Uhr | Gesprächskreis „Bibel heute“
- ▶ SO | 20.03. | 16.30 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst mit Abendmahl
- ▶ MI | 23.03. | 18.00 Uhr | Selbsthilfegruppe für Alkoholranke Menschen und Angehörige
- ▶ SO | 27.03. | 16.30 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst in Dialog – Form
- ▶ MI | 30.03. | 18.30 Uhr | Gesprächskreis „Bibel heute“

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

Marienwerder

- ▶ SO | 06.03. | 14:00 Uhr | Pfarrer Friedrich
- ▶ 15.04. | Karfreitag | 15:00 Uhr | Musik zur Sterbestunde
Pascal Teichmann
- ▶ SA | 16.04. | Osternacht | 22:00 Uhr | Pascal Teichmann & Team
- ▶ SO | 17.04. | Ostersonntag | 14:00 Uhr | Pfarrer Friedrich
- ▶ SO | 15.05. | 14:00 Uhr | Pfarrer Friedrich

Ruhlsdorf

- ▶ SO | 20.03. | 14:00 Uhr | Pfarrer Friedrich

- ▶ 15.04. | Karfreitag | 16:00 Uhr
Pfarrer Friedrich
- ▶ SO | 17.04. | Ostersonntag | 10:00 Uhr | Pfarrer Friedrich
- ▶ SO | 15.05. | 10:00 Uhr | Pfarrer Friedrich

Sophienstädt

- ▶ 15.04. | Karfreitag | 14:00 Uhr
Pfarrer Friedrich
- ▶ SO | 01.05. | 14:00 Uhr | Pfarrer Friedrich

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
▶ MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz

Der Februar im Creatimus

Wenn wir von heute ein Jahr zu rückblicken fühlt es sich an, als wäre die Zeit stehen geblieben. Immernoch werden alle Nachrichten von „Corona“ beherrscht. Wieder ist der Alltag eingeschränkt und wir hoffen alle auf das Frühjahr und den Sommer in dem wir hoffentlich ohne Einschränkungen das Leben genießen können. Bis dahin werden wir natürlich weiter, im Rahmen unsere Möglichkeiten, ein hoffentlich abwechslungsreiches Freizeitprogramm für Euch anbieten.

Die vergangenen Ferien haben gezeigt, dass auch in diesen schwierigen Zeiten viel möglich ist. So war der Ausflug nach Berlin in den „Escape Room“ ein echt sehr gelungener Tag. Genauso wie das gemeinsame Bowlen, das Grillen und unsere

Nachtwanderung. Wir haben uns sehr gefreut, dass trotz erheblicher Krankheitszahlen so viele von Euch kommen konnten. Für alle, die nicht dabei waren, werden wir auch in den Osterferien wieder ein spannendes Ferienprogramm anbieten. Wir wollen auch unsere traditionelle Fahrt nach Soltau in den Heidepark wieder durchführen. Das Projekt „Holzhütte“ wird weiter von uns betrieben und wir sind guter Dinge, dass es noch in diesem Frühjahr realisiert wird.

Wir wünschen Euch, dass ihr gesund bleibt und freuen uns über euren Besuch im Creatimus.

Herzliche Grüße

Euer Creatimus Team

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

Montag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag:	15.00 bis 19.00 Uhr

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote
- Sportangebote

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan
Ralf Ebeling
BFD: Leon Nack
Freiwilligen Dienst:
Anna-Lena Kießling
Amtsjugendkordinatorin:
Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus
Creatimus

Dorfstraße 1

16321 Rüdnitz

Tel.: 03338769135

Handy: 0171 5443498

creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152

16359 Biesenthal

Tel./Fax.: 03337/ 41770

Chamäleon oder Achterbahn

Beeindruckt es, sich immer wieder anzupassen, die Farbe wechseln zu können, im Hintergrund zu verschwinden?

Beeindruckt es, die Schwer- und G-Kräfte zu spüren, im Hoch und Runter ein Bild des Lebens zu sehen?

Natan und Adelio sind begeistert vom Farbwechsel und vom Auf und Ab, von der Tier- und Menschenwelt.

Ich möchte nicht werten, nur betrachten und jetzt Anfang Februar, bei der Bilderschau kommt mir Max Kruse in den Kopf. Der Fußballgott. Der zur besten Zeit den Verein wechselt, weil es am schönsten ist, weil es noch schöner werden kann, weil er es kann und Union einen Batzen

Geld zukommen lässt. Werder Bremen, FC St. Pauli, SC Freiburg, Borussia Mönchengladbach, VfL Wolfsburg, wieder Werder Bremen, Fenerbahçe Istanbul, Union Berlin und jetzt erneut VfL Wolfsburg sind seine Fußballstationen. Über 400 Spiele in unterschiedlichen Ligen, über 100 Tore und beinahe 100 Tor-Vorbereitungen. Sogar 14 Länderspiele stehen in seiner Vita. Das bringt mich zum Staunen. Ein Mensch, der im Wechsel der Farben im Auf und Ab der Lebensachterbahn sein Ding macht. Max Kruse, Natan, Adelio, danke ihr Fußball- und Pinsel- und Buntstiftgötter.

*Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin*



Natan - Klasse 4 B - Nikolaus Thoma



Adelio - Klasse 1 - Grundschule Marienwend

Du bist gerade in die Schule gekommen!

Du gehst zur Schule oder hast eine Ausbildung begonnen!

Du bist nicht älter als 18 Jahre!

Du wohnst in Trampe, oder Tuchen Klobbicke!

Du fragst dich:

Wie soll mein Dorf, in dem ich lebe, aussehen und kann ich etwas dafür machen?

Dann ist ein Kinder- und Jugendrat vielleicht genau das Richtige für Dich?

Ein Kinder- und Jugendrat macht sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen stark. Er entwickelt spannende Projekte und hilft bei der Verwirklichung mit.

Er steht im direkten Kontakt mit der Dorf-Politik und will, dass sich Kinder und Jugendliche in Breydin wohlfühlen und mitbestimmen können.

Es geht darum, aktiv zu werden und gemeinsam mit den Erwachsenen etwas zu bewegen.

Ganz konkret: Könnt ihr euch vorstellen, selber über Geld zu entscheiden?

Habt ihr schon von einem Kinder- und Jugendhaushalt gehört?

Wollt ihr mitmachen?

Alle können mitmachen!

Wer Lust und Interesse

hat, sich ehrenamtlich zu engagieren, kann im ungezwungenen Rahmen am 6. März um 15.00 Uhr in der Fachwerkkirche Tuchen vorbeischauen und mit Bürgermeisterin Petra Lietzau und Jugendkoordinatorin Renate Schwieger planen.

Vielleicht wird es ja was mit dem Kinder- und Jugendrat Breydin?

*Petra Lietzau
ehrenamtliche Bürgermeisterin*

*Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin*



Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:

www.sydower-fliess.de

Jugendkulturzentrum KULTI

Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Öffnungszeiten:

▶ MO: 14.00–19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00–19.00 Uhr, FR / SA: 14.00–20.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

▶ jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ **Beratung:** jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
 Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal,
 ☎ 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Marie Bema, **Freiwilligen Dienst:** Arian Reim

Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
 ☎ 03337/450119, Fax: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

NOTDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
 MI, FR 13:00–07:00 Uhr
 SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
 Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
 Praxis Naber ☎ 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	06.03. 19.03.2022
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	12.03. 25.03.2022

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054
 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
 Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Neues aus dem KULTI 2022

Wir hoffen, dass alle tolle Winterferien hatten und nun gesund und munter wieder in den Alltag zurückkehren können. Auch im Kulti gab es ein abwechslungsreiches Programm: Es wurde gekocht, Knetseife selbst hergestellt, wir haben die VR Brille auf der Playstation 4 ausprobiert, Retrospiele der 80er und 90er getestet, wir waren zusammen Bowlen und zum Abschluss gab es unsere Winterdisco mit viel Spiel, Spaß und Unterhaltung. Der Hort der Grundschule Biesenthal kam uns besuchen und konnte die medienpädagogischen Angebote nutzen. Die nächsten Ferien zu Ostern warten schon und wir werden auch da wieder eine große Vielfalt an Angeboten für euch parat haben. Geplant ist unter anderem die traditionelle Fahrt in den Heidepark Soltau. Ihr erhaltet natürlich rechtzeitig alle Informationen und Anmeldungen.

Zurück zum Wochenprogramm findet wieder regelmäßig der Mädchentag (jeden Montag) statt. Wir haben bereits viele Angebote machen können und freuen uns weiterhin mit euch die Ideen zu teilen. Wart ihr noch nicht dabei? Kein Problem! Liebe Mädels kommt gern vorbei. Ihr seid alle herzlich eingeladen mit uns zusammen tolle Momente zu erleben, zu kochen und zu backen, spannende DIY-Angebote auszuprobieren und ab Herbst auch Zumba® Kids zu tanzen.

Das Weitere planen unsere Bundesfreiwilligen jede Woche ein kleines Angebot für alle von euch. Weitere Ideen oder Wünsche können jederzeit abgegeben werden!

In der Hausaufgabenhilfe sind nun noch Plätze frei (Plätze sind begrenzt!). Meldet euch jetzt noch an! Ihr werdet fachlich gut begleitet und findet mit Sicherheit zu jedem noch so kleinen Problem mit uns gemeinsam eine Lösung.

Nun steht auch fest, dass das Nachwuchsbandfestival, die Rockende Eiche, 2022 stattfindet. Wir sind guter Dinge, dass wir und die Bands live vor Ort für euch da sind und wir am 20.08.22 ein großartiges Festival haben werden. Beratungsangebot im Jugendzentrum: Es besteht die Möglichkeit für Kinder, Eltern und Jugendliche im KULTI Biesenthal Beratungsangebote zu nutzen. Wir helfen bei der Ausbildungssuche, bei Bewerbungsschreiben, bei persönlichen Problemen, zum Beispiel mit Freunden oder Familie, Stress in den sozialen Medien, in der Beziehung, in der Schule oder auf der Arbeit.

Weitere Informationen über unsere Angebote unter www.kultibiesenthal.de oder der Telefonnummer 0151/14658624.

Wir wünschen allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2022 und weiterhin viel Gesundheit.

Das KULTI- Team

Kostenlose Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche (aus dem Amt Biesenthal-Barnim).



Meldet euch im KULTI unter
015114658624.

Nach Absprache und es sind begrenzte Plätze vorhanden!!



Jugendkulturzentrum Kulti
 Bahnhofstraße 152
 16359 Biesenthal

www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Berichte aus der Vorgeschichte der Stadt Biesenthal

Mit nachfolgendem Bericht möchte ich etwas aus der Vergangenheit, der schrecklichen Kriegszeit erzählen.

Wer weiß denn heute noch von den Biesenthalern, dass in den Kriegsjahren in unserer Stadt einige Bunker, sogenannte „Splittergraben“ vorhanden waren?

Zwecks einer Baumaßnahme in der Grünstraße 1 habe ich zu diesem Grundstück recherchiert. Früher stand an diesem Ort das Gasthaus und Hotel „Haus zur Flora“. Die noch vorhandene Mauer entlang des Grundstücks war schon immer vorhanden.

Als in der Kriegszeit die Bombenangriffe einsetzten, wurden auch in den Ortschaften und Städten Bunker gebaut. Hinter dieser Mauer befand sich ein Bunker. Sobald die Sirene ertönte, liefen die Bewohner der Grünstraße zu diesem Bunker. Es war ein ziemlich enger Gang bis zur Treppe am Ende des



Terrassenrestaurant am Großen Wukensee – Am Großen Wukensee: Linker Hand die Terrassenanlage des Wukenseerestaurants, unter der sich der Bunker befand.

Grundstücks Ecke Breite Straße. So einige Bürger waren erstaunt und niemand davon wusste von dem Bunker.

Es befanden sich noch mehr davon in Biesenthal.

An der Kreuzung Lanker Straße – Ruhlsdorfer Straße, direkt an

der Spitze war der II. Bunker. Der III. Bunker befand sich halb herum um den Schlossberg. Hierhin liefen die Bewohner der Unterstadt und vom Kietz durch den Kurhausgarten, Breite Straße 18 übers Sydower Fließ.

So befanden sich die Bürger di-

rekt vor der Tür des Bunkereingangs.

In der Schulstraße gegenüber dem früheren Feuerwehrgebäude war der IV. Bunker. Das Grundstück war zur damaligen Zeit unbebaut.

In unserem Stadtpark waren



„Haus zur Flora“ – Linke Aufnahme zeigt die parkähnlichen Anlagen. Die Treppe ist an der Ecke Breite Straße noch heute vorhanden. Wegen Einsturzgefahr des Hauses musste es 1963 geräumt werden. Etliche Jahre später wurde es abgerissen.

auch zwei Bunker vorhanden. Einer war im ersten Teil zwischen den beiden Denkmälern. Der zweite befand sich im oberen Teil des Stadtparks in der Nähe des Wasserturms. Ein weiterer Bunker befand sich an der Rüdritzer Chaussee hinter dem Amtsgebäude und der ehemaligen Wäscherei. Auf einem Firmengelände in Biesenthal soll noch ein Bunker vorhanden sein, als Lager genutzt. Sicher werden in der Siedlung in der Oberstadt noch Bunker gewesen sein, was mir aber nicht bekannt ist. Meine Mutter lief mit mir bei

Fliegeralarm zum Bunker in der Grünstraße. Es war für uns der kürzeste Weg. Leider habe ich trotz vieler Nachfragen nicht in Erfahrung bringen können, in welchem Zeitraum die Bunker beseitigt wurden.

Am Großen Wukensee unterhalb der Terrassen des Wukensee-Restaurants war ebenfalls ein Bunker. Nach Kriegsende benutzte der Restaurantbetreiber diesen Bunker als Abstellraum.

Aufgeschrieben Februar 2022

Gertrud Poppe

Ortschronistin Biesenthal

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe



Hotel „Kurhaus“ – Bei Fliegeralarm liefen die Bewohner der umliegenden Häuser durch dieses Tor, durch den hier abgebildeten Garten über die Brücke des Sydower Fließes zum Bunker im Schlossberg.

Aus der Arbeit der Gemeindevertretung in den neunzehnhundertfünfziger Jahren

Nachdem ich zuletzt in meinem Beitrag von Juni 2021 über die Arbeit der Gemeindevertretung berichtete, möchte ich diese Reihe nun heute fortsetzen. Wie schon erwähnt, waren am 5. Februar 1951 Neuwahlen zur Gemeindevertretung, der Gemeinderäte und des Bürgermeisters. Dabei gab es einige Unstimmigkeiten, über welche ich schon berichtete. Das damalige Landratsamt in Bad Freienwalde bestätigte aber die Wahl der 11 Gemeindevertreter, der 2 Gemeinderäte und des Bürgermeisters Paul Scholz.

Für den 11. März 1951 wurde nun eine weitere Gemeindevertreter-sitzung einberufen. Die Tagesordnung umfasste sieben Punkte. Neben der üblichen Protokollbestätigung standen die Wahl eines Schulausschusses, einer Jugendschutzkommission und eines Beauftragten für die Feuerwehr zur Diskussion und Beschlussfassung. Es sollte weiter eine Beschlussfassung zur Kontrolle der Hundehalter, zur Mietfestsetzung für den Neusiedler Rapsch und anderer, zur Festsetzung der Pacht für den Bäckermeister Pietsch und zur Bildung einer Kommission zur Vorbereitung der Jugendfestspiele vom 4. – 18. August des Jahres in Ostberlin herbeigeführt werden. Danach wurde noch über diverse „Wähleraufträge“ beraten.

Die Sitzung wurde um 14.25 Uhr durch den Gemeindeältesten Paul Krüger mit Verspätung eröffnet. Der Gemeindeälteste ging auf die aktuelle politische Lage ein und verwies auf das Außenministertreffen in Paris hin und erläuterte kurz die Bedeutung der Verhandlungen über einen Friedensvertrag. Für die Wahl des Schulausschusses wurden der Gemeindevertreter Karl Zimmermann, Helene Hinz, Rudi Krüger, Berta Krüger und Willi Ritter vorgeschlagen und einstimmig ge-



Trampe 1993, Ortsdurchfahrt



wählt.

Für den Jugendausschuss kandidierten Gemeindevertreter Emil Tews, Pfarrer Krüger, Rudi Krüger und Helga Großmann und wurden gewählt. Als Verantwortlicher für die Freiwillige Feuerwehr wurde der Gemeindevertreter Gustav Brezinski bestellt. Danach beschließt die Gemeindevertretung, dass für jeden Hund in Trampe eine Hundemarke ausgegeben wird, um eine Kont-

rolle betreffs der Hundesteuer zu haben.

Zur Festsetzung der Mieten und Pachten gab es sehr unterschiedliche Meinungen. Für Wohnraum fand man eine einheitliche Lösung von 0,40 DM pro Quadratmeter, bei Stallungen bewegten sich die Jahresmiete zwischen 30,- und 60,- DM. Eine größere Diskussion löste die Pacht für den Bäckermeister Pietsch aus. Mehrheitlich legte man eine Jahrespacht

von 1200,- DM fest.

Zum Tagesordnungspunkt „Jugendfestspiele“ wurde der Beschluss gefasst, in der Gemeinde 200 Quartiere für die Teilnehmer herzurichten. Zum Schluss wurde noch um einen sogenannten „Mitschurinzirkel“ geworben, wovon man später aber nie wieder etwas hörte.

Heinz Wieloch, Januar 2022

Quelle: Archiv der Amtsverwaltung



Trampe, Kreuzung Bäckerei 1993

Fotos: Archiv Heinz Wieloch (Trampe in der Wendezeit)

Eine von UNS

Doktor Karla Dehmelt geborene Illge, kommt aus Templin – eine Uckermärkerin!? NEIN! Seit fast 30 Jahren im Barnim beheimatet, in Tuchen-Klobbicke Gemeinde Breydin, zuhause. Es ist eine Wonne, ihr zuzuhören, wenn sie über Tiere spricht. Mit Landwirten groß geworden, Vater, Schwester, Ehemann alles Landwirte. Die Gene liegen auf der Hand: Landwirtschaft und Tiere. Der Ehemann lebt in Gorgia und betreibt Landwirtschaft. Der Sohn ist Maschinenbauingenieur für Landmaschinen. Als kleines Mädchen war sie schon davon überzeugt, dass sie Tierärztin im ländlichen Gebiet werden möchte. Das hat sie erreicht. Von 1980 bis 1986 studierte sie an der Humboldt Universität zu Berlin und arbeitete zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für angewandte Tierhygiene in Eberswalde. Sie praktiziert seit Februar 1992 in Eberswalde in der Eisenbahnstraße 90, zusammen mit Doktor Ehrenreich Lemke. Vom Hamster, dem Wolf, bis zum Geparden aus dem Zoo Eberswalde, der sich die Pfote verletzt hatte - von einer kleinen Risswunde bis hin zur Operation, alles wird behandelt und mit Sachkenntnis begleitet. Eine innere Ruhe strahlt Doktor Dehmelt aus, wenn sie einem gegenüber sitzt. Da möchte man doch glatt ein Tier sein, ein Tier auf ihrem Grundstück in der Kirchstraße. Wunderschöne Vierbeiner strahlen ebenso Ruhe und Zufriedenheit aus. Es sind Friesen, drei Stuten und drei Wallache. Eine Stute ist 19 Jahre alt und die „Urmama“ des Hofes. Die Augen leuchten bei Frau Doktor, wenn sie über sie spricht. Als sie ihr erstes Geld verdient hat, da kam die Liebe und der Wunsch zu Pferden aus der Kindheit wieder durch und die erste tragende Friesenstute wurde 2001 gekauft. Das erste Fohlen auf ihrem Hof wurde 2002 geboren – „Imme“ – heute 19 Jahre alt. Seither besteht die Zucht mit dem klangvollen Namen – vom Nonnenfließ. 39 Fohlen sind es bisher, die diesen Passus im Namen tragen. Ihre Friesen heißen: Imme, Frieske



und Leeske, das sind die Stuten. Die Wallache Hidde, Henk und Aat. „Das ist Tradition – ein Friesen bekommt auch einen friesischen Namen.“ So Frau Doktor. Zwei Schäferhunde, Mutter Polly und Tochter Finchen, befinden sich auch auf dem Hof und bewachen alles. Es kann nicht anders sein: zwei wunderschöne Tiere! Es gibt da noch eine Leidenschaft: historische Kutschen. Zu eleganten Tieren gehören auch elegante Gefährte. Eine weitere Augenweide auf diesem Hof. Wie es dazu kam: Mit den Friesen ist Frau Doktor Dehmelt zu Traditionsfahrten, zum Beispiel nach Moritzburg in

Sachsen, gefahren. Dort hat sie die nächste Leidenschaft gefunden: eben diese historischen Kutschen. Und derer hat sie jetzt einige. Sie werden zu den Traditionsfahrten bundesweit genutzt. Anlässlich der meisten Erntefeste der Gemeinde Breydin wird die Erntekrone samt Bürgermeister/in von Ort zu Ort bis zum Festort gefahren. Anlässlich besonderer Tage in der Gemeinde steht Doktor Dehmelt mit einem sehr schönen Gespann zur Verfügung. Sie ist hier zuhause, hier im beschaulichen Tuchen-Klobbicke – 1995 eingezogen, nach zweijährigem Umbau. Die Rundreise, um ei-

nen Hof zu finden, begann Anfang der 90er-Jahre, bis 1993 das passende Grundstück in Tuchen-Klobbicke gefunden wurde. Zurzeit ist sie dabei, den Nachbarhof zu restaurieren. Ein Gehöft mit einer 200-jährigen Tradition. Ihre Hoffnung – ihr Sohn, der nach dem Studium in Bielefeld geblieben ist, zieht hier ein. So hätte sie auch ihr Enkelkind nah bei sich. Sie ist mit ihren Tieren allein auf dem Hof. Aber – bei Notwendigkeit sind Freunde an ihrer Seite. Man kann ihr nur wünschen, dass sie noch viele Jahre praktizieren wird und ihren wunderschönen Hobbies, der Pferdezucht und den Kutschen, nachgehen kann. Herzlichen Glückwunsch zum 30-jährigen Praxisjubiläum!

Karin Baron im Oktober/November 2021 geschrieben



Praxisteam: Assistentin, Dr. Ehrenreich Lemke, Dr. Karla Dehmelt

Ein klasse Team, immer um das Wohl der Patienten bemüht. Ich gehe mit unserem Hund seit 14 Jahren dorthin und hatte nie einen Grund zum Klagen. Ich sage hier mal Danke. (eine Hundebesitzerin im Internet)

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM – 1992–2022

Wir blicken zurück auf 30 Jahre Amtszugehörigkeit

Im Zuge der Amtsbildung Biesenthal-Barnim im Juni 1992 wurden auch die Gemeinden Tempelfelde und Grüntal zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Amtssitz wurde die Stadt Biesenthal. Zum Zeitpunkt der Amtsbildung betrug die Einwohnerzahl von Tempelfelde 407 und die von Grüntal 444 (Stichtag 31.12.1992). Der damalige Bürgermeister, Hans-Ulrich Kühne, wurde zum Amtsdirektor für das neu gegründete Amt Biesenthal-Barnim gewählt. Neuer Bürgermeister von Tempelfelde wurde Wilhelm Junge und von Grüntal Detlef Lawrenz, davor war Roland Gabsch in Grüntal Bürgermeister.

30 Jahre Amt Biesenthal-Barnim sind eine lange Zeit, in der viel geschehen ist. Wir wollen Rückschau halten und haben Berichtenswertes zusammengestellt. Natürlich erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir freuen uns, wenn Sie als Bürger und Bürgerinnen Geschichten und Begebenheiten wissen, die künftig auch im Amtsblatt berichtet werden könnten.

1992

Eigentlich wollten ursprünglich beide Ortsteile keine Amtszugehörigkeit. Der damalige Bürgermeister, Herr U. Kühne, und der Landrat, Herr Friese, konnten die Bedenken der Einwohner und Gemeindevertreter jedoch zerstreuen und so wurde der Amtsbeitritt besiegelt.

Tempelfelde

- Die Kindertagesstätte in Tempelfelde betreute 29 Kinder.
- Die Schützengilde Tempelfelde wurde im August des Jahres neu gegründet, die verschwundene Vereinsfahne aus der Zeit der Erstgründung des Vereins (1861) konnte durch Nachforschungen der Tempelfelder Herr Hanisch und Herr Weigner wieder nach Tempelfelde zurückgeholt werden.
- Neben dem Billardverein und dem Gesangsverein „Harmo-

nie“ ist die Schützengilde der dritte Traditionsverein der Gemeinde.

- Die ein Jahr zuvor gegründete Jagdgenossenschaft Tempelfelde unterstützt seitdem gemeinnützige Projekte der Gemeinde finanziell und ist für das aktive Dorfleben ein wichtiger Garant und nicht mehr wegzudenken.
- Die Arbeiten an der Trink- u. Abwasserleitung durch den ZWA beginnen.
- Der Fußweg vom Triftweg zur Bushaltestelle wurde fertiggestellt.
- Die Gaststätte „Zur Linde“ wurde wieder eröffnet.

Grüntal

- Der Dorfkonsum in der Dorfstraße 28 hatte die turbulenten Wendezeiten und auch die Amtsgründung überstanden und blieb der Dorfgemeinschaft erhalten, dagegen schloss im März die Poststelle.
- Als Filmkulisse machte sich Sydow hervorragend für Teile des Kinofilms: „Wir können auch anders“ (in den Hauptrollen Joachim Krol und Horst Krause, Regie Detlev Buck).

1993

Tempelfelde

- Die Planung von 14 Einfamilien- und Doppelhäusern beginnt.
- Die Bildung des Amtshofes wird beschlossen und damit ein wichtiger Meilenstein für die Pflege der öffentlichen Anlagen und Auslastung der vorhandenen Technik für die zum Amt gehörenden acht Kommunen gelegt.
- Das Dach der Dorfkirche wurde saniert.
- Wilhelm Junge wurde zum Bürgermeister gewählt.



Abb. 1 Sydow Kirche – Filmausschnitt RBB Landschleicher

Grüntal

- Beginn der Großbaustelle der zentralen Abwasserleitung.
- Am 26. September wurde der „Landschleicher“ des RBB, der in Grüntal war, im Fernsehen gezeigt.

1994

Tempelfelde

- Aufgrund mangelnder Auslastung sowie großer finanzieller Belastung für die Gemeinde, wurde für 1996 die Schließung der Kindertagesstätte geplant, was eine heftige Protestwelle auslöste.
- Der Gesangsverein feierte sein 105-jähriges Bestehen, ein Jubiläumswochenende wurde organisiert.

1995

Tempelfelde

- Die Planung für die 14 Eigenheime (Blumenweg) wurde öffentlich ausgelegt.
- Die Kirche erhielt ein neues Dach, finanziert durch Fördermittel von Kreis und Land.

Grüntal

Im Dezember zog der Kindergarten in das umgebaute Gebäude der ehemaligen Gaststätte Lenz (Dorfstr. 63, jetzt ist hier das neue Hortgelände).

1996

Tempelfelde

- Das erste Windparkprojekt wurde vorgestellt.
- Die beliebte Sendereihe „Der Landschleicher“ des ORB-Fernsehens besuchte am 21.01. den Ort.

Grüntal

- Pfarrer Fieber ging in den Ruhestand – die Pfarrstelle wurde nicht wieder besetzt. Alle Aufgaben des Pfarrsprengels Grüntal übernahm Pfarrer Dusdal aus Beiersdorf. Gleichzeitig wurde der Pfarrsprengel Beiersdorf/Grüntal gebildet.

1997

Tempelfelde

- Ein neuer Entwurf für die Stra-

ßenbausatzung wurde erarbeitet

- Im Sommer fand auf dem historischen Sängerpark ein Jugendcamp mit einigen hundert Teilnehmern statt.
- Beginn der Debatte um „Dorf-ehe“ mit Grüntal.
- Der Windpark erhielt Genehmigung.
- Erste Proteste gegen das Genversuchsfeld, Fortsetzung der Proteste bis 2001.
- Der Verbleib des Busunternehmens in Tempelfelde war ungewiss, 15 Mitarbeiter inklusive Technik benötigten einen neuen Betriebschef.

Grüntal

- Das leerstehende Pfarrhaus wurde vom Verein „Das Haus e. V.“ gepachtet

1998

Am 27. September schlossen sich die Orte Grüntal und Tempelfelde im Rahmen der Gemeindegebietsreform zur Gemeinde Sydower Fließ zusammen und damit entstand die erste neue Gemeinde des Amtes.

Ortsteil Tempelfelde

- Die Friedhofsmauer war ein-sturzgefährdet und wurde saniert.
- Die Leitungen für die Abwasserentsorgung wurden verlegt, jedoch immer noch nicht angeschlossen.
- Die Planung für den Windpark mit 30 Anlagen wurde genehmigt.
- Die überarbeitete Planung für den Blumenweg (Volksmund Wohnpark Bree) wurde genehmigt, 10 Einfamilienhäuser sollten entstehen.
- Trotz des Zusammenschlusses der Gemeinden Tempelfelde und Grüntal und der damit verbundenen Geldzuweisung („Kopfgeldprämie“), war die Haushaltslage weiterhin angespannt.

1999

Ortsteil Tempelfelde

- Beginn der Bauarbeiten für

den Windpark.

- Im Ort etablierte sich eine Bürgerinitiative gegen den ZWA Eberswalde. Hauptziel war der Verbandsaustritt.
- Im Mai ging das erste Windrad ans Netz.
- Auf dem Sportplatz fand im August das erste Jugendrockfestival „Summer breeze“ statt.
- Die Post legte die neue Postleitzahl – 16230 – fest, gültig ab dem Jahr 2000 für beide Ortsteile.
- Der gesamte Windpark wurde in Betrieb genommen.

Ortsteil Grüntal

- Am 24. Juni wurde im Pfarrgarten eine russische Fliegerbombe entschärft.
- Im November wurde das leerstehende Schloss in Sydow bei einem Großfeuer zerstört.

2000

Ortsteil Tempelfelde

- Der Ausbau des Bernauer Damms (Verbindung Albertshof-Gratze) wurde abgeschlossen.
- Neue Pläne für die Dorferneuerung wurden vorgestellt.

2001

Ortsteil Tempelfelde

- Proteste gegen die von der „Agronomia“ geplante Umnutzung der Rindermastanlage in eine Schweinemastanlage wurden organisiert.
- Die Bürger des Ortes schließen sich zusammen und klagten gegen die Gebührenbescheide des ZWA Eberswalde.

Ortsteil Grüntal

- Im September besuchte die ehemalige Sozialministerin des Landes Brandenburg, Regine Hildebrand, „Das Haus e. V.

Grüntal“ anlässlich des Vereinsjahrestages.

2002

Ortsteil Tempelfelde

- Im Sommer fand zum 3. Mal das Jugendcamp auf dem Sängerplatz statt.

Ortsteil Grüntal

- Am 28. Januar wurde durch einen Sturm u. a. das Dach der Scheune auf dem Grundstück der Dorfstraße 28 zerstört. Große Teile davon landeten auf dem nebenstehenden Wohn- u. Geschäftshaus (Konsum). Das Dach der Schule wurde ebenfalls stark beschädigt.



Abb. 1 Rosis Einkaufsquelle – M. Riekenberg

2003

- Wilhelm Junge wurde erneut zum Bürgermeister für die Gemeinde Sydower Fließ gewählt.
- Die Anfang der 90er-Jahre eingebaute Abwasserleitung konnte mit der Fertigstellung des Kleinklärwerkes am sogenannten „Roten Weg“ in Betrieb genommen werden.

2004

Ortsteil Tempelfelde

- Der Windpark wurde erweitert.
- Die Jagdgenossenschaft stiftete ein neues Kreuz für die Turmspitze der Dorfkirche.

2005

- Die Gemeindevertretung beschloss die Zusammenlegung der Kita der Gemeinde Sydower Fließ zum 01.07.2006.

Ortsteil Tempelfelde

- Für 267.000,00 € wurde ein neues Feuerwehrdepot auf dem Dorfanger errichtet. Ebenfalls wurde die Schulscheune saniert.

Ortsteil Grüntal

- Am 1. August wurde die Grüntaler Zweigstelle der Sparkasse geschlossen. Sie befand sich im Gebäude der ehemaligen Gaststätte Lenz bzw. des heutigen Hortes.

2006

Ortsteil Tempelfelde

- Die Kita in Tempelfelde wurde saniert und fusioniert mit der Einrichtung in Grüntal.
- Mittels öffentlicher Mittel wurde die Dorfgaststätte „Zur Linde“ saniert.
- Erneuerung des Kirchvorplatzes (Ausbau – einschließlich Gehwege).

Ortsteil Grüntal

- Am 1. Juni wurde die neu erbaute Schulmensa feierlich eröffnet.
- Ab dem 30. Juni blieb die Kindertagesstätte in Grüntal für immer geschlossen.

2007

Ortsteil Tempelfelde

- In der Kastanienstraße wurden sowohl Gehweg als auch Straßenbeleuchtung erneuert.

Ortsteil Grüntal

- Am 31. Dezember schloss der Bäckermeister Günter Berndt seine Backstube mit Verkaufsladen für immer.

2008

- Es fanden Wahlen zur Gemeindevertretung für „Sydower Fließ“ statt, Willi Junge wurde wieder zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt, sein Stellvertreter wurde Klaus Blanck.

Ortsteil Tempelfelde

- In Tempelfelde fand der 14. Amtsfesttag statt.

2009

Ortsteil Tempelfelde

- Die Ortsdurchfahrt wurde ausgebaut.
- Der Kunstschmied und Metallrestaurator Schwuchow schenkte der FFW Tempelfelde für das Gerätehaus ein maßgeschneidertes Wappen aus Zink. Hintergrund war der Einsatz der Kameraden bei der Installation des Kirchenkreuzes, das vom Handwerker gefertigt wurde.
- Die Kirche erhielt einen elektronischen Glockenschlag.
- Die Gemeindevertretung beschloss die Sanierung und Renaturierung des Dorfteiches und somit den Umbau zur Löschwasserentnahmestelle.
- Die Regenwasserleitung wurde erneuert.
- Die Feuerwehr erhielt ein neues Einsatzfahrzeug.

2010

- Die Gemeinde Sydower Fließ erreichte per 18. Januar eine Einwohnerzahl von 875, davon entfielen auf den OT Tempelfelde 428 und auf den OT Grüntal 447.

2011

Ortsteil Tempelfelde

- Für das Gedenken der Opfer von Krieg und Verfolgung wurde auf dem Kirchvorplatz ein Gedenkstein errichtet und eingeweiht, mehrere Sponsoren hatten sich daran beteiligt.

Ortsteil Grüntal

- Kurz vor Weihnachten erhielt die Freiwillige Feuerwehr Grüntal ein neues Löschfahrzeug.

2012

Ortsteil Grüntal

- Am 15. Oktober weihte die SG Melchow/Grüntal 1969 e. V. auf dem Grüntaler Sportplatz ihr neues Vereinsgebäude ein. Gleichzeitig wurde auch die Einweihung des neu errichteten Volleyballfeldes gefeiert.

2013

Ortsteil Grüntal

- Die Karl-Marx-Straße wurde gepflastert.
- Am 5. Januar wurde Pfr. i.R. Ruth Passauer mit einem Gottesdienst des HAUS e. V. verabschiedet. Das Grüntaler Pfarrhaus wurde von Pastor Utz Berlin – Seelsorger der Bundeswehr – genutzt.
- Am 1. März übernahm Pfarrer Christoph Strauß den Pfarrsprengel Beiersdorf/Grüntal.

2014

- Durch krankheitsbedingtes Ausscheiden von Herrn W. Junge, des langjährigen ehrenamtlichen Bürgermeisters, übernahm zum Jahresende der bisherige stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeister, Klaus Blanck, die Geschäfte des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Sydower Fließ.

Ortsteil Tempelfelde

- Anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Gesangsvereins fand ein Dorffest mit Umzug und Feuershow statt.
- Das gesamte Dorf musste evakuiert werden, weil auf dem Hof des Landwirtes Giese eine Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg gefunden wurde. Diese wurde dann erfolgreich entschärft.

Ortsteil Grüntal

- Im Dezember begann die Bebauung auf dem ehemaligen Brauereigelände.

2015

Ortsteil Grüntal

- Im Januar: Beginn der Bauarbeiten des ersten Hauses auf dem Gelände der ehem. Brauerei am Melchower Weg.

2016

Ortsteil Tempelfelde

- Für die Gaststätte wurde ein neuer Betreiber gesucht.

Ortsteil Grüntal

- Am 16. September fand die feierliche Einweihung des neuen Gerätehauses der Grüntaler Feuerwehr statt.



Abb. 1 Einweihung des neuen Gerätehauses – H. Schröder

2017

Ortsteil Tempelfelde

- Im Januar 2017 traten einige Grüntaler der Tempelfelder Ortsgruppe der Volkssolidarität bei, weil die Grüntaler Ortsgruppe sich aufgelöst hatte.
- Das Wildkatzenzentrum „Filiidae“ erhielt ein neues Außengehege. Die 1997/98 gegründete Anlage zum Artenschutz wurde dadurch erweitert, sie ist seit 2015 für die Öffentlichkeit zugänglich.

Ortsteil Grüntal

- Im März: Dreharbeiten für den SAT 1 Film „Das Nebelhaus“ u. a. mit Felicitas Woll.
- Im Sept. wurde der Schulleiter Klaus Blanck in den Ruhestand verabschiedet

2018

- Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde feierten am 7. Oktober gemeinsam ihren 90. Geburtstag.

Ortsteil Tempelfelde

- Die Feuerwehr erhielt ihr zweites Lösch- und Mannschaftstransportfahrzeug.
- Im Verwaltungsgebäude der „Agronomia“ fanden Dreharbeiten für die Verfilmung des Romans „Unterleuten“ von Julie Zeh statt.

Ortsteil Grüntal

- Am 12. Dezember wurde Frau Katrin Jähnke zur neuen Grüntaler Schulleiterin ernannt.
- Die Gestaltung des Hortspielplatzes erfolgte fast aus-

schließlich durch den Einsatz engagierter Eltern, Sponsoren und Unternehmen, die die Technik zur Verfügung stellten.

2019

- Bei den im Mai erfolgten Kommunalwahlen wurde Frau Simone Krauskopf zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Sydower Fließ gewählt.

Ortsteil Grüntal

- SV 1969 Melchow/Grüntal e. V. feierte sein 50-jähriges Jubiläum und freute sich über den bereits erreichten Stand wie Neubau des Sportplatzes mit Beregnungsanlage, Bau des neuen Vereinshauses und die Vereinsweiterung durch die neuen Abteilungen Tischtennis und Volleyball.

2020

Ortsteil Tempelfelde

- Die Gaststätte „Zur Linde“ wurde unter dem Namen „OASE Brasserie“ neu eröffnet. Damit war der seit 2009 bestehende Leerstand beendet.

Ortsteil Grüntal

- Der Erweiterungsbaues des Hortes wurde eingeweiht.

2021

- Die Debatte um einen geplanten Solarpark erhitze einige Gemüter in der Gemeinde sehr und führte zu Protesten sowie zu kontroversen Diskussionen, auch innerhalb der Gemeindevertretung. Eine Pattsituation bei der Abstimmung der Gemeindevertretung über die Genehmigung führte zum vorläufigen Ende des Projektes.

2022

- Die Gründung des Schulverbandes Sydow für die Grundschule Grüntal erfolgte.
- In beiden Ortsteilen war die Volkssolidarität sehr engagiert. Es gab Ausflüge, Frauentagsfeiern, monatliche Kaffeetafeln, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, gemeinsa-

me Aktivitäten. So wurde auch auf Initiative der Volkssolidarität eine Sportgruppe gebildet, die sich wöchentlich dienstags in der Sporthalle der Grundschule traf. Desweiteren gibt im Gemeindezentrum im OT Tempelfelde eine Bücherstube, in der auch Vorlese-, Spiele- u. Bastelnachmittage stattfinden, die ebenfalls von Mitgliedern der Ortsgruppe der Volkssolidarität organisiert werden.

- Auch die Jugendlichen der Gemeinde sind dort mit dem Jugendclub angesiedelt.

In der Gemeinde wird immer wieder gern gefeiert:

- Dorf- und Vereinsfest im OT Tempelfelde
- Flohmärkte
- Martinsumzug im OT Tempelfelde
- Erntefest mit Laternenumzug im OT Grüntal
- Weihnachtsbaumverbrennen
- Maifeuer

Es gibt auch ein starkes Vereinsleben:

- Gesangsverein Harmonie Tempelfelde e. V.
- BC- Tempelfelde 88 e. V.
- Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V.
- Volkssolidarität Barnim e. V.
- Sportvereinigung 1969 Melchow/Grüntal e. V.
- Förderverein Feuerwehr Grüntal e. V.
- Förderverein der Löschgruppe Tempelfelde e. V.
- Förderverein der Grundschule Grüntal e. V.
- Förderverein DAS HAUS GRÜNTAL e. V.

Das war ein Rückblick auf vergangene Zeiten. Die Gemeinde hatte zum 31.12.2021 insgesamt 981 Einwohner (Tempelfelde 466, Grüntal 515)

Autorengemeinschaft

SONSTIGES

Internationaler Schüleraustausch 2022

Gastfamilien gesucht für Austauschschüler*innen aus Brasilien, Chile und El Salvador

Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Deutsche Schule, Valdivia
40 Schüler*innen mit guten
Deutschkenntnissen

Alter 16–17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

► El Salvador

Familienaufenthalt:

03. April – 17. Juni 2022

Deutsche Schule San Salvador

30 Schüler*innen mit guten

Deutschkenntnissen

Alter 16–17 Jahre

► Brasilien

Familienaufenthalt:

ca. 21. Juni – ca. 16. Juli 2022

Pastor Dohms Schule, Porto

Alegre

40 Schüler*innen mit guten

Deutschkenntnissen

Alter 13–15 Jahre

► Chile

Familienaufenthalt:

ca. 22. Juni – ca. 29. Juli 2022

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert?

Weitere Informationen bei:

Schwaben International e. V.,

Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13,

Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>



Zuschüsse für Vereine und Initiativen in den Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ

Vereine, Initiativen und Interessengruppen, die für das Jahr 2022 Zuschüsse gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege beantragen wollen, können bis **spätestens 31.03.2022** einen schriftlichen Antrag auf Zuschussung für Angebote im Bereich von Kultur und Sport, Heimat- und Traditionspflege stellen. Ihren Antrag senden Sie bitte an das Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder per E-Mail an franz@amt-biesenthal-barnim.de.

Das Antragsformular kann unter www.amt-biesenthal-barnim.de > Amt > Formulare > Soziales & Kultur heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme bzw. des Veranstaltungsinhalts für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- einen Einnahmen- und Ausgabenplan.

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das gemäß Richtlinie zuständige Gremium.

Die aktuelle Fassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim unter Satzungen eingesehen werden.

D. Franz

SB Kultur/Jugend/Soziales

Finanzamt Oranienburg

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht!

Zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Berufsstandes im Schätzungsausschuss sucht das Finanzamt Oranienburg vorrangig für den Einsatz im Landkreis Barnim zum nächstmöglichen Zeitpunkt **mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer.**

Aufgabenschwerpunkte:

- Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag, die landwirtschaftlich nutzbaren Böden flächendeckend zu beschreiben und zu bonitieren. Dazu werden die Ertragsbedingungen wie Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima- und Wasserverhältnisse im Gelände erfasst und die Ertragsfähigkeit der Böden festgestellt. Die gewonnenen Daten stellen eine bundeseinheitliche Grundlage für die Besteuerung dar, werden aber auch für nichtsteuerliche Zwecke wie zur Flurbereinigung, zur Erstellung von Bodenübersichtskarten, Bodenfunktionskarten und Bodeninformationssystemen genutzt.

Anforderungsprofil:

- Gewünschte Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der Landwirtschaft und Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Beruf als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler o. ä.
- Interesse an einer Tätigkeit im Außendienst nach Absprache im Frühjahr und Herbst an mehreren Tagen im Jahr (ca. 10 bis 15)
- Führerschein der Klasse B

Bewertung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird in der Spanne von 9,50 € bis 11,50 € je Stunde vergütet. Die Vergütung richtet sich je nach Erfahrungsstufe. Zusätzlich erhalten Bodenschätzer Tagegeld und Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz.

Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch den landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes.

Bei Interesse an dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit melden Sie sich bitte im Finanzamt Eberswalde bei Herrn Christian Mertens unter Telefon **03334/275-4313** täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Hinweis zu Datenverarbeitung/ Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Bewerber/innen (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

